

Musik

Prüfungsverantwortlicher Dozent: Mario Thürig

1. Bereich

Die Masterprüfung bezieht sich auf die Inhalte der Ausbildungsmodule der Semester 3 bis 9.

2. Zielsetzung

Die Studierenden sind in der Lage, auf Kenntnissen und Fertigkeiten aufzubauen, die sie in den musikalischen Ausbildungsmodulen erworben haben. Sie können eigene Ideen entwickeln und zu Problemlösungen finden, dies mit einer schulpraktischen Ausrichtung auf die Zielstufe.

3. Grundlagen

Die Grundlagen wurden in den Ausbildungsmodulen der Semester 3 bis 9 erarbeitet. Es geht um eine eigenständige, vernetzte und schulgerechte Weiterentwicklung der behandelten Inhalte.

4. Form

Die Prüfung wird grundsätzlich in Form einer Partnerarbeit absolviert. In Ausnahmefällen ist auch eine Einzelarbeit möglich. Die Prüfung ist zweiteilig:

- a) Schriftliche Aufarbeitung einer musikalischen Thematik und damit verbunden die Entwicklung von stufenspezifischem Unterrichtsmaterial.
- b) Präsentation der Thematik und der entwickelten Unterrichtsmaterialien inkl. einer praktischen Umsetzung in einer Studierendengruppe (3-4 Studierende).

5. a) Schriftliche Arbeit

Die Studierenden entwickeln zu einem selbst gewählten Thema stufenspezifisches Unterrichtsmaterial und bereiten es in geeigneter Form möglichst praxisorientiert auf. Ausgangslage bildet eine sorgfältige Sach- und Begründungsanalyse. Für die Verfassung der Arbeit steht eine Maske zur Verfügung. Gemäss dieser Maske soll die schriftliche Arbeit folgende Aspekte berücksichtigen:

- *Abstract*: Prägnante Kurzdarstellung der Thematik. → max. ½ Seite
- *Sach- und Begründungsanalyse*: Sachstruktur, Bedeutung der Thematik für die SuS (Gegenwarts-, Zukunfts-, exemplarische Bedeutung), Einbettung in den Lehrplan. → ca. 4 - 5 Seiten (EA ca. 3 Seiten)
- *Angaben zur Unterrichtssituation*: Zielstufe, Voraussetzungen von Klasse, Infrastruktur und Lehrperson. → max. 1 Seite
- *Ideenpool von möglichen Unterrichtsinhalten*: Themen und Unterthemen, Songs, Einsatz von Instrumenten, Bewegungs- und Tanzformen, Fertigkeiten, Musiktheorie, Musikgeschichte, fächerübergreifender Unterricht usw. → ca. 2 Seiten

- *Lieder/Songs*: Zwei schulpraktisch geeignete Lieder/ Songs werden ausgewählt und mit einem Notationsprogramm als Leadsheet (Melodie, Text, Akkordsymbole, Umfang max. zwei A4-Seiten) gestaltet, wobei alle Studierenden ein Stück beitragen und ihre Autorschaft vermerken (bei Einzelarbeit kann für das zweite Stück ein bereits bestehendes Leadsheet mit Quellenangabe verwendet werden).
- *Arrangement (* siehe Bemerkung unten)*: Das Arrangement (Partitur inkl. Stimmenauszüge) enthält nebst der Gesangsstimme vier oder mehr Instrumentalstimmen, von denen mindestens die Hälfte von SuS ohne instrumentale Vorbildung gespielt werden können (Einsatz von geeigneten Spielhilfen). Die zu Leadsheets gestalteten Songs stehen nicht zur Auswahl.
- *Bewegungsanleitung (* siehe Bemerkung unten)*: Die Bewegungsanleitung soll schriftlich festgehalten und bei Bedarf mit einer Videoaufnahme ergänzt werden. Im Gegensatz zum Arrangement darf bei der Bewegungsanleitung auf die zuvor verwendete Songauswahl zurückgegriffen werden.
- *Unterrichtsmaterial*: Vier Beiträge (Einzelarbeit 2 Beiträge) in einer oder mehreren der folgenden medialen Formen: Arbeitsblatt, Dokumentation, PowerPoint Präsentation usw. Beide Studierende gestalten je zwei Beiträge. Es muss in der Arbeit ersichtlich sein, wer von beiden jeweils für die Beiträge verantwortlich ist.
- *Weiterführendes Material*: Auflistung von Lehrmitteln und allenfalls Internetseiten, in/auf denen weiteres Material zum Thema zu finden ist.
- *Quellenverzeichnis*: Literatur, Internetseiten, Hörbeispiele, Bilder.

* **Bemerkung**: Arrangement & Bewegungsanleitung können auch nur von je einem/einer der beiden Studierenden erstellt werden. In der Arbeit muss in diesem Fall ersichtlich sein, wer von beiden für die Erstellung verantwortlich ist. Bei einer Einzelarbeit muss nur einer der beiden Inhalte bearbeitet werden.

Die Songs, das Arrangement und die Arbeitsblätter sollen ohne Kopf- und Fusszeilen im Anhang eingefügt werden, damit sie in der Unterrichtspraxis gleich direkt als Kopiervorlage verwendet werden können.

5. b) Praktische Prüfung - Präsentation

Die gewählte Thematik und das dafür entwickelte Unterrichtsmaterial werden innerhalb einer Studierendengruppe (3 - 4 Studierende) vorgestellt und umgesetzt. Präsentation und Kolloquium einer Partnerarbeit dauern rund 50 min. (Einzelarbeit ca. 30 min.). Die Präsentation ist folgendermassen aufgebaut:

- *Referat*: Ausführungen zum gewählten Thema (Sach- und Begründungsanalyse), zum Ideenpool und zum Unterrichtsmaterial. → 10 – 15 min. (EA max. 10 min.)
- *Praktische Sequenz*: Umsetzung beider Songs, des Arrangements und der Bewegungsanleitung innerhalb der Studierendengruppe (Einzelarbeit nur ein Song und nur Arrangement ODER Bewegungsanleitung). Die Leitung/Begleitung der einzelnen Sequenzen obliegt jeweils der/dem verantwortlichen Studierenden. Dabei sollen am Anfang jeweils kurz die Gedanken und schulpraktischen Überlegungen im Zusammenhang mit dem Song, dem Arrangement und der Bewegungsanleitung dargelegt werden. (Warum und wo habe ich vereinfacht? Warum habe ich diese Instrumente gewählt? Was will ich mit den Bewegungen ausdrücken? Was ist für „Normal-Schüler“ machbar, für was brauche ich „Spezialisten“? Wie

könnte ein möglicher methodischer Aufbau des Songs, des Arrangements oder der Bewegungsanleitung aussehen?). → 20 – 25 min. (EA 10 – 15 min.)

- *Kolloquium*: Fragen zu Inhalt und Umsetzung der schriftlichen Arbeit resp. zur Präsentation. → 15 min. (EA 10 min.)

6. Ablauf

- *Mitte Juni*: Schriftliche Information der Studierenden über Inhalt und Form der Masterprüfung.
- *Während Sommerferien*: Partner- und Themensuche sowie Erstellung eines ersten Grobkonzeptes durch die Studierenden (Thematik, Umsetzungsideen für den Unterricht, allenfalls erste Vorschläge für Songs, Arrangement und Bewegungsanleitung). Der Entwurf des Grobkonzeptes muss spätestens eine Woche vor dem ersten Betreuungsgespräch an den Betreuer geschickt werden.
- *Erste Septemberhälfte*: Erstes Betreuungsgespräch. Im Zentrum steht der Entwurf des Grobkonzeptes.
- *Sept. und Okt.*: Erstellung eines Feinkonzeptes durch die Studierenden (Fixierung von Songs, Arrangement und Bewegungsanleitung). Nach Möglichkeit bereits erste Verschriftlichung (Sach- und Begründungsanalyse, Ideenpool, Arrangement, Bewegungsanleitung, Unterrichtsmaterial). Das Feinkonzept muss spätestens eine Woche vor dem zweiten Betreuungsgespräch an den Betreuer geschickt werden.
- *Zweite Oktoberhälfte*: Zweites Betreuungsgespräch. Im Zentrum steht das Feinkonzept und allfällig entstandenes Material (Textarbeit, Arrangement, Bewegungsanleitung, Unterrichtsmaterial usw.).
- *November*: Fertigstellung der schriftlichen Arbeit durch die Studierenden. Nach Möglichkeit bereits Beginn mit der Einstudierung der Songs, des Arrangements und der Bewegungsanleitung innerhalb der zugewiesenen Studierendengruppe.
- *Di 26. Nov.*: Späteste Abgabe resp. Zusendung der schriftlichen Arbeit direkt an den Prüfungsverantwortlichen Mario Thürig.
- *Mitte Dez.*: Praktische Prüfung resp. Präsentationen innerhalb der zugewiesenen Studierendengruppe.

7. Bewertung

Die Bewertung erfolgt anhand eines Kriterienrasters (siehe separate Beilage) und wird gemäss PH-Ausbildungsreglement (Art. 22) in Form eines Buchstabens angegeben (A – F). Die schriftliche Arbeit und die Präsentation zählen dabei je 50% zur Gesamtbewertung. Für das Bestehen der Prüfung ist es notwendig, dass beide Prüfungsteile einzeln bestanden werden (Halbierung des Punkterasters). Auf dem Bewertungsraster ist ersichtlich, welche Prüfungsteile bei Partnerarbeiten gemeinsam und welche getrennt bewertet werden.

8. Experten

Der Experte/ die Expertin begutachtet vor der praktischen Prüfung die schriftlichen Arbeiten gemäss Kap. 5a und sitzt den praktischen Prüfungen bei.

9. Rückmeldung

Im Anschluss an die praktische Prüfung erhalten die Studierenden ein mündliches Feedback über den Antrag an die Prüfungskommission; Prüfung bestanden oder Prüfung nicht bestanden. Die Prüfungsergebnisse werden von der Prüfungskommission mitgeteilt.

Ist einer der beiden Prüfungsteile ungenügend ausgefallen, so muss dieser Teil im Nachprüfungsfenster wiederholt (praktische Prüfung) resp. bis zum Nachprüfungsfenster überarbeitet werden (schriftliche Arbeit).

10. Bemerkungen

Die schriftliche Arbeit muss gebunden und in doppelter Ausführung abgegeben werden. Beiden Exemplaren muss ein digitaler Datenträger mit folgenden Inhalten beigelegt werden: pdf der gesamten Arbeit, sämtliche Hörbeispiele (Songs, Arrangement, Bewegungsanleitung, Unterrichtsmaterial), Notationsdateien der Songs sowie des Arrangements (Finale, Sibelius, Capella...), allfällige weitere relevante Materialien (Videos, PowerPoint Präsentationen...). Die besten Beiträge werden auf der Internetplattform www.schulmusik.org veröffentlicht.